



**oneDEHOGA-
Die App ist da!**

[Jetzt kennenlernen](#)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor der Sommerpause sollen offensichtlich im politischen Berlin noch viele Weichen gestellt werden. Der Entwurf zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes ist dabei völlig inakzeptabel. Wir fordern genau das ein, was im Koalitionsvertrag steht, nämlich die 48 Stunden-Woche, wie sie in allen anderen europäischen Ländern gilt.

Auch die Vorlage der Rentenkommission ist, mit Blick auf die weitestgehende Abschaffung der Minijobs nicht im Ansatz hinnehmbar, sie wäre der Todesstoß für das Gastgewerbe. Die Argumentation das Minijobs zu Altersarmut führen, ist nicht im Ansatz nachvollziehbar, wie jeder Unternehmer im Gastgewerbe bei seinen Aushilfen leicht feststellen kann, da der überwiegende Teil der Minijobber, mit Ausnahme von Schülern, Studenten und Rentnern, dies als Nebenjob neben einem Hauptjob macht. Im Übrigen teilt die Minijobzentrale mit, dass für alle Minijobber zusammen im ersten Quartal 2026 Beiträge in Höhe von 1,3 Milliarden Euro für die Rentenversicherung und 1,02 Milliarden Euro für die Krankenversicherung eingezahlt wurden.

Weitere Themen der Woche haben wir für Sie wieder in diesem Newsletter zusammengefasst und freuen uns, wie immer, über Feedback.

Ihr DEHOGA Thüringen

Änderung des Arbeitszeitgesetzes: Erster Referentenentwurf ist eine Enttäuschung auf ganzer Linie

Der Koalitionsvertrag von Union und SPD hatte viel Grund zur Hoffnung auf die dringend überfällige Ablösung der Tageshöchstleistungszeiten durch eine wöchentliche Höchstleistungszeit gegeben. Der erste nun bekannt gewordene Entwurf aus dem Bundesarbeitsministerium zu diesem Thema jedoch enttäuscht auf ganzer Linie. Das Ministerium will die Abweichungen vom Acht-Stunden-Tag an Tarifverträge knüpfen.

Grundsätzlich würde es damit bei der Tageshöchstleistungszeit von in der Regel acht und maximal zehn Stunden bleiben. Arbeitgeber und Gewerkschaften sollen aber andere Vereinbarungen, wie eine Wochenarbeitszeit, per Tarifvertrag beschließen können. Ergänzend sollen die Arbeitgeber grundsätzlich verpflichtet werden, die Arbeitszeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter elektronisch zu erfassen. Das Bundesarbeitsministerium sprach nach bekannt werden der Pläne von einer „internen Arbeitsfassung“, die noch nicht mit anderen Ministerien abgestimmt sei.

DEHOGA-Hauptgeschäftsführerin Jana Schimke erklärte gegenüber der Presse: „Der nun bekannt gewordene Referentenentwurf zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes ist eine Enttäuschung auf der ganzen Linie. Die Gewerkschaften führen seit langem vehement eine Kampagne gegen die wöchentliche Höchstleistungszeit in Deutschland. Es sieht derzeit nicht danach aus, dass die Gewerkschaften bereit sind, Tarifverträge zu verhandeln, in denen solch eine Klausel steht. Man kann nicht den Großteil der deutschen Wirtschaft ausklammern, wenn es darum geht, nötige Reformen durchzusetzen. Das ist nicht nur ein Nackenschlag für uns im Gastgewerbe. Das ist ein Schlag ins Gesicht für die gesamte deutsche Wirtschaft, für den ganzen deutschen Mittelstand und für viele kleine Betriebe.“

Vorschläge der Rentenkommission gefährden eine Million Minijobs im Gastgewerbe

Die beiden Vorsitzenden der Rentenkommission, Frank-Jürgen Weise und Constanze Janda, haben heute den Bericht zur Rentenreform an Bundeskanzler Friedrich Merz und Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas übergeben. Besonderen Zündstoff bietet das Papier aus Sicht des DEHOGA mit Blick auf das Thema Minijobs.

Fokus Minijobs: Minijob-Abschaffung wäre für das Gastgewerbe eine Katastrophe
Die Rentenkommission schlägt u.a. vor, dass der bisherige steuer- und sozialversicherungsrechtliche Sonderstatus von Minijobs künftig nur noch für Schülerinnen und Schüler gelten soll. Dazu erklärt DEHOGA-Präsident Guido Zöllnick:

„Der Vorschlag der Rentenkommission geht an der betrieblichen Realität vorbei und wäre für das Gastgewerbe eine Katastrophe. Erst sollen Minijobs durch höhere Sozialabgaben massiv verteuert werden, jetzt droht die vollständige Abschaffung eines für unsere Branche unverzichtbaren Beschäftigungsinstruments. Das ist ein Frontalangriff auf die Flexibilität am Arbeitsmarkt und auf die Beschäftigungsfähigkeit des Gastgewerbes.

Allein im Gastgewerbe gibt es rund 1,1 Millionen geringfügig Beschäftigte. Minijobs sind für die vielen Tausenden kleinen und mittleren Unternehmen von zentraler Bedeutung, um Beschäftigung passgenau zu organisieren.

Sie sichern Abendstunden, Wochenenden, Veranstaltungen und helfen, saisonale Nachfragespitzen abzudecken – wie aktuell in der Biergartensaison. Minijobs sind zugleich ein erfolgreiches Stück Arbeitsmarktpolitik. Sie entsprechen in aller Regel den Wünschen der Beschäftigten, ermöglichen flexible Beschäftigung und verhindern die Flucht in die Schwarzarbeit bei Nebenbeschäftigten, Zuverdienern und Studenten.

Wer Minijobs auf Schülerinnen und Schüler beschränken will, übersieht, dass viele von ihnen minderjährig sind und aufgrund der zurecht strengen gesetzlichen Vorgaben gerade die für Gastronomie und Hotellerie besonders wichtigen Abend- und Wochenendschichten oftmals gar nicht übernehmen können. Minijobs verdrängen im Übrigen keine sozialversicherungspflichtigen Jobs – sie stützen sie. Eine Umwandlung in reguläre Beschäftigung ist aufgrund des geringen Stundenumfangs vielfach gar nicht möglich.

Statt Arbeit in Deutschland immer weiter zu verteuern und bewährte Beschäftigungsformen infrage zu stellen, braucht Deutschland mehr Flexibilität, mehr Anreize für Beschäftigung und mehr Netto vom Brutto – nicht weniger.“

Weitere Vorschläge der Rentenkommission – unsere Bewertung:

Ebenfalls kritisch sieht der DEHOGA den Vorschlag der Rentenkommission, künftig alle nicht obligatorisch abgesicherten Selbständigen, die ihre Tätigkeit ab einem Stichtag neu aufnehmen, verpflichtend und ohne Opt-out in die Gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Die Versicherungspflicht soll zudem auch alle Personen umfassen, die bereits jetzt eine selbständige Beschäftigung ausüben. Ihnen soll jedoch ein voraussetzungsloses Herausoptieren ermöglicht werden. Der Vorschlag, die angeregte obligatorische kapitalgedeckte Renten-Komponente über einen paritätisch finanzierten zusätzlichen Beitragssatz von zwei Prozent zu finanzieren würde zudem die Kosten für die Arbeitgeber massiv steigern und den Faktor Arbeit weiter verteuern. Die Vorschläge der Rentenkommission enthalten aus Sicht des Gastgewerbes aber durchaus auch positive Maßnahmen. Dazu zählen insbesondere folgende Ideen:

Die Kommission empfiehlt:

- Die Regelaltersgrenze für den Renteneintritt nach 2031 an die Lebenserwartung zu koppeln,
- den abschlagsfreien Renteneintritt für besonders langjährig Versicherte (Rente mit 63) abzuschaffen und die Altersgrenze von 63 auf 64 Jahre zu erhöhen,
- keine Regelung einzuführen, die einen Renteneintritt allein nach Beitragsjahren vorsieht,
- die Altersgrenze für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit von derzeit 55 Jahren auf 58 Jahre anzuheben und künftig an die Regelaltersgrenze zu koppeln, Altersteilzeit im Blockmodell soll nicht mehr länger möglich sein,
- den Nachhaltigkeitsfaktor der aktuellen Rentenanpassungsformel (§ 68 Abs. 5 SGB VI) beizubehalten, dessen Anwendung derzeit bis 2031 ausgesetzt ist.

Diese Maßnahmen könnten aus Sicht des DEHOGA tatsächlich dazu beitragen, das gesetzliche Rentensystem unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und steigender Lebenserwartung zu stabilisieren.

Nächste Schritte:

Die Rentenreform soll laut Merz und Bas im zweiten Halbjahr 2026 ins Gesetzgebungsverfahren gehen. In der kommenden Woche soll der Koalitionsausschuss einen Zeitplan beschließen und das Arbeitsministerium werde danach einen oder mehrere Gesetzentwürfe vorbereiten, hieß es auf der heutigen Pressekonferenz. Entscheidend wird die konkrete Ausgestaltung sein. Der DEHOGA setzt

Pläne der Rentenkommission: Was der Wegfall der Minijobs bedeuten würde

Die Rentenkommission schlägt vor, Minijobs weitgehend abzuschaffen. Die Beschäftigten sollen künftig - anders als bisher - auch Sozialabgaben zahlen. Was würde sich dadurch ändern?

Die Rentenkommission möchte die Rente reformieren. Dazu hat sie tiefgreifende Änderungen vorgeschlagen - 33 an der Zahl. Eine Idee: Minijobs in ihrer heutigen Form abzuschaffen. Millionen Menschen in Deutschland wären davon betroffen.

[Zum Tagesschau-Beitrag](#)



Ampere
Wir senken Energiekosten

DEHOGA
THÜRINGEN

Ziehen Sie »Teuer« den Stecker.

- 👉 Bis zu 30 % Energiekosten sparen
- 👉 Kein Aufwand für Sie
- 👉 Ohne Kostenrisiko

DEHOGA Strom- und Gaspool

Tarif-Check für das Gastgewerbe:
Jetzt QR-Code scannen und Ersparnis sichern.



Richtsatzsammlung 2025 - Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben 2026

Die Richtsätze sind ein Hilfsmittel (Anhaltspunkt) für die Finanzverwaltung, Umsätze und Gewinne der Gewerbetreibenden zu verproben und ggf. bei Fehlen anderer geeigneter Unterlagen zu schätzen (§ 162 Abgabenordnung). Bei formell ordnungsmäßig ermittelten Buchführungsergebnissen darf eine Gewinn oder Umsatzzuschätzung nach ständiger Rechtsprechung in der Regel nicht allein darauf gestützt werden, dass die erklärten Gewinne oder Umsätze von den Zahlen der Richtsatz-Sammlung abweichen.

[weiterlesen...](#)

Thüringer Wald stellt Weichen für die Zukunft



Mit großer Mehrheit haben die Mitglieder des Regionalverbundes Thüringer Wald e. V. den Weg für die Weiterentwicklung der Destinationsmanagementorganisation (DMO) frei gemacht. Die gestern beschlossene Satzungsänderung schafft die Grundlage für den geplanten Formwechsel in eine GmbH und damit für eine zukunftsfähige Tourismusstruktur im Thüringer Wald.

[weiterlesen...](#)

Vorsicht bei Forderungsschreiben der VEA an Hotelbetriebe

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie ein derartiges Schreiben erreicht!

Die VEA tritt dort im Auftrag einer „Verwertungsgesellschaft RAW“ auf. Sie behauptet, die RAW vertrete in Deutschland internationale und deutsche Rechteinhaber (u. a. Warner Bros., Sony Pictures, Walt Disney, Constantin Film) und habe die ausschließlichen Rechte zur öffentlichen Wiedergabe von Filmwerken und sonstigen audiovisuellen Inhalten zur Wahrnehmung und weiteren Lizenzierung übertragen bekommen.

In den Schreiben lautet es wie folgt:

„Ihr Hotel ist Nutzer im urheberrechtlichen Sinne, sofern Sie Ihren Gästen TV-Geräte zur Verfügung stellen und damit die Wiedergabe des von uns vertretenen Filmrepertoires ermöglichen. Das gilt unabhängig vom Standort der Geräte – etwa im Hotelzimmer, in der Bar, der Lobby, in Frühstücks- und Konferenzräumen oder Kinderecken. Unsere Verwertungsgesellschaft lizenziert Ihnen die erforderlichen Nutzungsrechte unkompliziert in Form einer jährlich fälligen Programmlizenz. Eine Nutzung ohne entsprechende Berechtigung stellt einen kostenpflichtigen Verstoß gegen das Urheberrecht dar, den es zu vermeiden gilt.“

Nach Angaben der VEA lizenziere die RAW „Einrichtungen im europäischen Ausland unter Aufsicht der jeweils zuständigen Behörden – vorliegend dem Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA)“.

Von den Hotels wird der Abschluss einer kostenpflichtigen, jährlich fälligen Programmlizenz gefordert.

Die VEA setzt in den Schreiben eine Frist zum 30.6.2026, um den beigefügten Meldebogen einzureichen, und stellt bei Einhaltung einen Verzicht auf angeblich rückwirkende Forderungen in Aussicht.

Der DEHOGA prüft derzeit juristisch die eingegangenen Schreiben und behaupteten Ansprüche. Wir bitten Sie vorschnelle Unterzeichnungen und Rückmeldungen an die VEA bzw. RAW zu vermeiden.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

AOK PLUS 

Probiers Ma(h)l und
pack **Gesundes rein**



Mach mit
und entdecke
dein PLUS

Dein PLUS
fürs gesündere Ich.



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)